



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 (1) und 8 BauNVO)

GE Gewerbegebiet
 (a) Nutzungsbeschränkung Abstandsklasse (Hinweis B-Plan R 30)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.: maximal 3 Vollgeschosse
 0,8 Grundflächenzahl, hier: 0,8
 2,0 Geschossflächenzahl, hier: 2,0

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
 (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

— — — — — Baugrenze
 -x-x- aufgehobene Baugrenze/Straße

Verkehrsflächen
 (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— — — — — Begrenzung der Verkehrsflächen
 □ Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumliche Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen

△ Flurstücksgrenze
 307 Flurstücksnummer, z.B. Flurstück Nr. 307
 ▨ vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B. Haus Nr. 3
 † 5,00 † Bemaßung in Metern, z.B. 5,00 m

Angefertigt:
 Rees, 27.03.2023

[Signature]
 Fachbereichsleiterin

Diese 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 30 „Gewerbliche Bauflächen an der Rauhen Straße“ hat folgenden Inhalt:
 Auf dem Flurstück 307, Flur 11, Gemarkung Rees wird die festgesetzte Erschließungsstraße aufgehoben. Der Bereich der Verkehrsfläche wird mit einer überbaubaren Fläche, zugunsten der gewerblichen Baufläche überplant. Die sonstigen Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung bleiben unverändert erhalten.

Rees, 29.03.2023

[Signature]
 Erster Beigeordneter

Diese 4. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 27.03.2023

[Signature]
 Erster Beigeordneter

Diese 4. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 03.05.2023 im Fachbereich 6 Plänen, Bauen und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 04.05.2023

[Signature]
 Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Projekt:

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 30 "Gewerbliche Bauflächen an der Rauhen Straße" der Stadt Rees

Datum/Phase:	27.03.2023
Gemarkung:	Rees
Flur:	11

M 1:1000

0 10 20 30 40m

Diese 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 30 "Gewerbliche Bauflächen an der Rauhen Straße" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 28.03.2023 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 29.03.2023

[Signature]
 Erster Beigeordneter

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 30 "Gewerbliche Bauflächen an der Rauhen Straße" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 04.05.2023

[Signature]
 Bürgermeister